

UniReport



Anhang I für den Studienanteil Französisch für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) vom 11. Juli 2018 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18. Juli 2016 (SPoL)

Genehmigt vom Präsidium am 28. August 2018, genehmigt durch die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums am 13. August 2018

Für das Studium des Studienanteils Französisch im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) hat der Fachbereich 10 Neuere Philologien am 11. Juli 2018 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 4. Juni 2018 folgende Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 28. August 2018, die Hessische Lehrkräfteakademie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums gemäß § 16 Hessisches Lehrerbildungsgesetz, § 20 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetzes am 13. August 2018 genehmigt. Sie werden hiermit bekannt gemacht.

1. Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

Das Studium legt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Französisch.

Das Studienfach Französisch hat die französische Sprache und ihre Varietäten und die französischsprachigen bzw. frankophonen Literaturen und Kulturen zum Inhalt. Ein besonderer Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf Fragen der Vermittlung dieser Inhalte an Studierende auf fachdidaktischer Grundlage.

1.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Erscheinungsformen und Entwicklungen der Literatur, Sprache und Kultur in Frankreich und in weiteren frankophonen Räumen. Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden in diesem Bereich grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Literaturwissenschaft sowie der Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung geschichtlicher, kultureller und landeskundlicher Aspekte kennen lernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen vertiefen. Die Studierenden sollen dabei zum einen lernen, literarische Texte als Produkte kultureller, gesellschaftlicher und transkultureller Sinnbildungs- und Kommunikationsprozesse methodisch gestützt zu analysieren, und dabei sprach-, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und reflektieren. Sie sollen

zum zweiten die französische Gegenwartssprache in ihrer Struktur, ihrer Geschichte, mit ihren Normen und Varietäten beschreiben können, auch in Hinblick auf Phänomene von Mehrsprachigkeit. Besonderer Wert wird zum dritten darauf gelegt, dass sie die vier Sprachkompetenzen – Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben – entwickeln und perfektionieren.

Während des Studiums werden die folgenden allgemeinen Kompetenzen vermittelt: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Verhaltens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten; Informationsbeschaffung und Recherchieren; Abstraktionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit.

Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen bietet dazu Lehrveranstaltungen in den folgenden Bereichen an:

- Literaturwissenschaft der französischsprachigen bzw. frankophonen Literaturen
- Sprachwissenschaft der französischen Sprache und ihrer Varietäten
- Fremdsprachenausbildung unter systematischer Einbeziehung kultureller Aspekte

1.2 Fachdidaktische Ziele

Die Studierenden reflektieren die erworbene fachwissenschaftliche und sprachliche Kompetenz im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld Schule. Sie setzen sich mit grundlegenden Theorien zum Lehren und Lernen im Französischunterricht auseinander und erhalten Einblick in die fremdsprachendidaktische Forschung. Sie machen sich mit den Zielen und Inhalten des Französischunterrichts vertraut und lernen methodische Möglichkeiten kennen, Sprachlernprozesse anzuleiten und einzuschätzen. Darüber hinaus erwerben sie erste unterrichtspraktische Erfahrungen.

Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen bietet dazu Lehrveranstaltungen an im Bereich „Theorie und Praxis der Fremdsprachenvermittlung / Didaktik des Französischunterrichts“.

2. Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

2.2 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Voraussetzung zur Immatrikulation in den Studiengang sind fremdsprachliche Kompetenzen im Französischen des gefestigten Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen (GeR). Der Nachweis muss bei der Immatrikulation in den Studiengang geführt werden und erfolgt durch:

- eine Hochschulzugangsberechtigung ohne weitere Auflagen für Universitäten französischsprachiger Länder, oder
- Deutsches Abiturzeugnis, das den Abschluss des Leistungskurses Französisch mit 12-15 Notenpunkten dokumentiert und nicht länger als drei Jahre zurückliegt, oder
- ein Sprachzertifikat (z.B. DELF-Zertifikat - Diplôme d'Etudes en langue française), das mindestens das Niveau B1 nachweist und nicht älter als drei Jahre ist, oder
- das „Zertifikat eines gefestigten B1-Niveaus im Französischen“, das beim Bestehen des Spracheingangstests des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen ausgehändigt wird.

Näheres hierüber ist der „Ordnung zum Nachweis französischer, spanischer oder französischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Lehrämter Französisch, Spanisch und

Französisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“ zu entnehmen: vgl. www.uni-frankfurt.de/44413432/Sprachvoraussetzungen.

2.3 Studienanteilspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Gute Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache und/oder in Latein sind wünschenswert. Eine gute Ausdrucksfähigkeit im Deutschen ist für ein erfolgreiches Studium erforderlich.

Studienaufenthalte im französischsprachigen Ausland oder die Teilnahme an den Programmen für Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) sind für ein erfolgreiches Studium dringend empfohlen.

3. Umfang und Struktur des Studiums (§ 4 SPoL)

Es sind 6 Pflichtmodule zu absolvieren.

Davon entfallen 17 CP auf Veranstaltungen der Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, 15 CP auf Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung und 23 CP auf Veranstaltungen der Fachdidaktik.

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Es sollen zunächst die Basismodule (B-SL und B-DF), anschließend die Aufbaumodule (A-SL, A-F, A-D) und danach das Qualifikationsmodul (Q-DF) studiert werden. Dabei gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen):

Voraussetzung für den Zugang zu den Modulen „B-SL Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft“ und „B-DF Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch)“ sind die unter Punkt 2.2 beschriebenen Sprachkenntnisse.

A-SL: Voraussetzung für den Besuch der Modulveranstaltung A-SL:1 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulveranstaltung „B-SL:1: Propädeutikum Sprachwissenschaft“. Voraussetzung für den Besuch der Modulveranstaltung A-SL:2 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulveranstaltung „B-SL:2: Einführung in die französische Literaturwissenschaft“.

A-F: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „A-F Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L2)“ ist der erfolgreiche Abschluss der Modulveranstaltungen B-DF:2 und B-DF:3.

A-D: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul A-D Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L2) ist der erfolgreiche Abschluss der Modulveranstaltung B-DF:1.

Q-DF: Voraussetzung für den Zugang zu dem Modul „Q-DF Qualifizierungsmodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch L2)“ ist der erfolgreiche Abschluss der Module „A-D Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L2)“ und „A-F Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (L2)“.

Es wird empfohlen, im 4. oder 5. Semester ein Auslandssemester einzuplanen. Erworbene Studienleistungen können nach vorheriger Absprache anerkannt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen: Wird in einem Modul die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die zugehörige Modulveranstaltung wiederholt werden.

3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Module und bietet einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit und unter Berücksichtigung der Praxisphasen und der Gesamtbelastung.

Die CP-Gesamtsumme des Studienanteils L2 Französisch beträgt 53 CP.

Studienbeginn Wintersemester					CP pro Semester / davon FD-Anteil							
Nr. P/WP	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv-Art	1	2	3	4	5	6	FD	
B-SL P	Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaftliches Propädeutikum + Tutorium	4	S+Tutor	6						0	
		Einführung in die französische Literaturwissenschaft	2	S		3					0	
B-DF P	Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung	B-DF:1 Einführung in die Fachdidaktik	2	S		5					5	
		B-DF:2 Compétences intégrées 1 (Niveau B2.1)	2	S	2						0	
		B-DF:3 Compétences intégrées 2 (Niveau B2.2)	2	S		3					0	
A-SL P	Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft	A-SL:1 Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	2	S					4		0	
		A-SL:2 Interpretation literarischer Texte	2	S			4				0	
A-D P	Aufbaumodul Fachdidaktik	A-D:1 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (1)	2	S			3				3	
		A-D:2 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (2)	2	S				5			5	
A-F P	Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung	A-F:1 Compréhension et expression orale (Niveau C1)	2	S			2				0	
		A-F:2 Analyse de textes / Traduction (Niveau C1)	2	S				5			2	
Q-DF P	Qualifizierungsmodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung	Q-DF:1 Inhaltsorientierter Französischunterricht	2	S						3	3	
		Q-DF:2 Medien, Materialien und Methoden	2	S					5		5	
		Q-DF:3 Histoire culturelle et sociale (Niveau C1/C2)	2	S						3	0	
PR WP	Schulpraktische Studien	Vorbereitung	(2)	Ü					(3)		0	
		Fachpraktikum	(0)	Pr					(6)		0	
		Nachbereitung	(2)	Ü					(3)		0	
		Modulprüfung							(2)		0	
			SWS	CP								
			Σ	30	53	8	11	9	10	9	6	23

Studienbeginn Sommersemester			CP pro Semester / davon FD-Anteil									
Nr. P/WP	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv-Art	1	2	3	4	5	6	FD	
B-SL P	Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaftliches Propädeutikum + Tutorium	4	S+Tu t		6					0	
		Einführung in die französische Literaturwissenschaft	2	S	3						0	
B-DF P	Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung	B-DF:1 Einführung in die Fachdidaktik	2	S		5					5	
		B-DF:2 Compétences intégrées 1 (Niveau B2.1)	2	S	2						0	
		B-DF:3 Compétences intégrées 2 (Niveau B2.2)	2	S		3					0	
A-SL P	Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft	A-SL:1 Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	2	S					4		0	
		A-SL:2 Interpretation literarischer Texte	2	S			4				0	
A-D P	Aufbaumodul Fachdidaktik	A-D:1 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (1)	2	S			3				3	
		A-D:2 Kompetenzentwicklung im Französischunterricht (2)	2	S				5			5	
A-F P	Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung	A-F:1 Compréhension et expression orale (Niveau C1)	2	S			2				0	
		A-F:2 Analyse de textes / Traduction (Niveau C1)	2	S				5			2	
Q-DF P	Qualifizierungsmodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung	Q-DF:1 Inhaltsorientierter Französischunterricht	2	S						3	4	
		Q-DF:2 Medien, Materialien und Methoden	2	S					5		4	
		Q-DF:3 Histoire culturelle et sociale (Niveau C1/C2)	2	S						3	0	
PR WP	Schulpraktische Studien	Vorbereitung	Ü	(2)				(3)			0	
		Fachpraktikum	Pr	(0)				(6)			0	
		Nachbereitung	Ü	(2)					(3)		0	
		Modulprüfung							(2)		0	
			SWS	CP								
			∑	30	53	5	14	9	10	9	6	23

4. Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Abs. 2 SPoL)

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums, die dem forschenden Lernen dienen und in denen in kleineren Gruppen projektbezogen gearbeitet wird.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Abs. 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Es werden die folgenden besonderen Prüfungsformen im Studienanteil angeboten:

Essay (Leistungsnachweis): Ein Essay ist eine in der Regel in der studierten Fremdsprache verfasste schriftliche Abhandlung, die im Rahmen einer Modulveranstaltung eine literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Frage oder Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Verfasserinnen und Verfasser verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Der Umfang liegt bei 2.000 Wörtern; die Bearbeitungszeit liegt bei 2 Wochen. Ein Essay muss die Aufgabe in hinreichender Weise erfüllen. Essays werden in der Regel in der studierten Sprache verfasst. Werden sie auf Deutsch verfasst, muss eine mindestens einseitige Zusammenfassung in der studierten Sprache beigelegt werden.

Test/Sprachtest (Leistungsnachweis): In einem schriftlichen Test bzw. Sprachtest dokumentieren die Studierenden die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung, indem sie die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen erworbenen Kenntnisse unter Beweis stellen. Tests und Sprachtests müssen bestanden werden, um die dafür veranschlagten CPs zu erhalten.

5. Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 45 SPoL)

Die Studierenden bringen gemäß § 29 Abs.4 HLbG die Ergebnisse aus den vier Modulprüfungen in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- „Q-DF Qualifizierungsmodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch L2)
- „A-F Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L2)“
- „A-D Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L2)“ .
- „A-SL Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft (Französisch L2)“

6. Promotion

Das Studium des Faches Französisch kann mit dem Ziel der Promotion fortgesetzt werden. Näheres regelt die Ordnung zur Erlangung des Akademischen Grades eines Doktors der Philosophie - Dr. phil. - an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der gültigen Fassung.

7. Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 47 SPoL)

Diese Ordnung wird im UniReport Satzungen und Ordnungen der der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben. Studien- und Prüfungsleistungen werden auf diese Ordnung angerechnet.

Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Frankfurt am Main, den 29.08.2018

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Frankfurt am Main, den 29.08.2018

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1:

a. Modulbeschreibungen

Modul: 10-RS-L2FR B-SL		Pflichtmodul	CP 9
Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft (Französisch L2)			
1. Inhalte:			
	<p>Das Modul vermittelt zum ersten Überblickswissen über moderne sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Kenntnisse der Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft. Es vermittelt darüber hinaus die wichtigen Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Analyse. Das Modul vermittelt zum zweiten einen an exemplarischen Texten und mit Hilfe methodischer Konzepte veranschaulichten Überblick über die Epochen der französischen Literaturgeschichte. Übergreifend werden in diesem Modul die systematischen und historischen Grundlagen für das weitere Studium der romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft gelegt und in Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - B-SL:1 findet nur im Wintersemester, B-SL:2 meist jedes Semester, jedenfalls im Sommersemester, statt. Beide Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. - B-SL:1 beinhaltet den Besuch eines obligatorischen Tutoriums. - In B-SL:2 wird i.d.R. die Möglichkeit gegeben, ein optionales Tutorium zu besuchen, in dem der Stoff der Veranstaltung rekapituliert wird. - Der erfolgreiche Abschluss von B-SL:1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulveranstaltung A-SL:1. - Der erfolgreiche Abschluss von B-SL:2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulveranstaltung A-SL:2. 		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	<p>Nach Abschluss des Propädeutikums Sprachwissenschaft sind die Studierenden in der Lage, die von ihnen studierte Sprache im Kontext der Geschichte und Strukturen der romanischen Sprachen sprachwissenschaftlich-vergleichend einzuordnen und darzustellen. Nach Abschluss der Einführungsveranstaltung in die französische Literaturwissenschaft sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, exemplarische literarische Texte französischer Sprache literaturgeschichtlich einzuordnen und in ihrem historischen Kontext und mit einem Bewusstsein für methodische Analyseinstrumente zu analysieren.</p>		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	./.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar und Tutorium / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	regelmäßige und aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Essay und Test in B-SL:2	
	Prüfungsvorleistungen:		
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit B-SL:1	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul: 10-RS-L2 FR B-DF		Pflichtmodul	CP
11 davon 5 CP Basismodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch)			
1. Inhalte:			
	Das Modul gibt einen Überblick über die Grundlagen der Fachdidaktik Französisch und über die Ziele, Inhalte und Methoden des Französischunterrichts in ihrem fachlichen und gesellschaftlichen Kontext. Weiterhin vermittelt das Modul, theoretisch und praktisch, integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien. Alle drei Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. B-DF:2 muss vor B-DF:3 absolviert werden. Der erfolgreiche Abschluss von B-DF:1 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul A-D. Der erfolgreiche Abschluss von B-DF:3 ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul A-F.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, historische und aktuelle fremdsprachendidaktische Konzepte zu erläutern. Sie können die grundlegenden Ziele, Inhalte und Methoden des Französischunterrichts darstellen und kritisch reflektieren. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	./.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar und Tutorium / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	regelmäßige und aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Eine kleine benotete Leistung wie z.B.: Sprachtest (60-90 Minuten) oder Essay oder Portfolio in B-DF:2 und B-DF:3	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) oder Klausur (90 Minuten) oder Referat (20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung im Zusammenhang mit B-DF:1	
	kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote:			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul 10-RS-L2 FR A-SL		Pflichtmodul
CP 8		
Aufbaumodul Sprach- und Literaturwissenschaft (Französisch L2)		
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse in Hinblick auf die einzelsprachliche Beschreibung des Französischen, insbesondere im Bereich der Strukturen und Grammatik, und vertieft und erweitert die Kenntnisse der französischsprachigen Literaturen. Anhand von Beispielen wird zur eigenständigen Analyse von literarischen Texten angeleitet und der methodisch und historisch reflektierte Umgang mit Texten geschult.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls können die Studentinnen und Studenten Texte der französischsprachigen Literaturen literaturgeschichtlich einordnen und epochenübergreifende Fragestellungen formulieren. Sie verfügen außerdem über Grundkenntnisse der markanten Eigenschaften des Französischen und kennen linguistische Analyseverfahren. Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche und linguistische Analyseaufgaben selbstständig zu lösen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Für A-SL:1: Erfolgreicher Abschluss von B-SL:1 (Sprachwissenschaftliches Propädeutikum). Für A-SL:2: Erfolgreicher Abschluss von B-SL:2 (Einführung in die französische Literaturwissenschaft).	

4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:		
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise:	regelmäßige und aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen
	Leistungsnachweise:	./.
	Prüfungsvorleistungen:	./.
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	./.
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	im Zusammenhang mit A-SL:1: Klausur (90 Minuten) sowie im Zusammenhang mit A-SL:2: Hausarbeit (2.000-2.500 Wörter, 1 CP).
7. Modulnote:		
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	arithmetische Mittel der Ergebnisse in den Modulteilprüfungen

Modul 10-RS-L2 FR A-D			Pflichtmodul		
CP 8 FD			Aufbaumodul Fachdidaktik (Französisch L2)		
1. Inhalte:					
	Das Modul vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse hinsichtlich der Planung, Durchführung und Evaluation von kompetenzorientiertem Unterricht. Es wird insbesondere auf die Bereiche Aussprache, Wortschatz und Grammatik eingegangen sowie auf die Förderung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Q-DF.				
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:					
	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden methodische Ansätze zur Gestaltung eines kompetenzorientierten Französischunterrichts erläutern und diese in die Planung von eigenem Unterricht einbringen.				
3. Teilnahmevoraussetzungen:					
	Erfolgreicher Abschluss der Modulveranstaltung B-DF:1.				
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:					
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium				
5. Studiennachweise:					
	Teilnahmenachweise:	regelmäßige und aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen			
	Leistungsnachweise:	Kleinere Leistungen wie z.B.: Kurzreferat (10-15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio oder Test in A-D:1			
	Prüfungsvorleistungen:	./.			
6. Modulprüfung: Form/Dauer					
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) im Zusammenhang mit A-D:2			
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.			
7. Modulnote:					
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.			

Modul 10-RS-L2 FR A-F		Pflichtmodul	
CP 7 (2 FD)		Aufbaumodul Fremdsprachenausbildung (Französisch L2)	
1. Inhalte:			
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; erweiterte Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes. Das Modul vermittelt theoretische und praktische Kompetenzen in der Teilfertigkeit Schriftliche Produktion auf dem Niveau C1. - A-F:1 sollte vor A-F:2 absolviert werden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls ist Bedingung für die Teilnahme am Modul Q-DF.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss der Modulveranstaltung B-DF:3.		
4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:			
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium		
5. Studiennachweise:			
	Teilnahmenachweise:	regelmäßige und aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen	
	Leistungsnachweise:	Kleinere Leistungen wie z.B. Sprachtest (60-90 Minuten) oder Kurzreferat (10-15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Essay oder Portfolio in A-F:1	
	Prüfungsvorleistungen:	./.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer			
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit A-F:2	
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.	
7. Modulnote			
	Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	./.	

Modul 10-RS-L2 FR Q-DF		Pflichtmodul	
CP 11 (8 FD)		Qualifizierungsmodul Fachdidaktik und Fremdsprachenausbildung (Französisch L2)	
1. Inhalte:			
	Das Modul vertieft das fachdidaktische Wissen über den Umgang mit den landeskundlichen und kulturellen Inhalten des Französischunterrichts. Es vermittelt grundlegende literatur- und mediendidaktische Kenntnisse. - Alle drei Modulveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert werden. - Die zur aktiven Teilnahme bzw. Leistungsnachweisen gehörenden Kurzreferate/Präsentationen in den Veranstaltungen dieses Moduls müssen in der Fremdsprache gehalten/vorgetragen werden.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:			
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien zu analysieren und im Hinblick auf ihren Einsatz im Französischunterricht zu beurteilen. Sie besitzen praktische Erfahrungen in der Anwendung von Medien.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:			
	Erfolgreicher Abschluss der Module A-D und A-F.		

4. [Mögl.] Lehr- und Lernformen:		
	Kombinationsform Seminar / Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Teilnahmenachweise:	regelmäßige und aktive Teilnahme in allen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen
	Leistungsnachweise:	Eine kleinere Leistung wie z.B.: Kurzreferat (10-15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung oder Essay oder Portfolio oder Test in: Q-DF:3, sowie Hausarbeit (2.000-2.500 Wörter oder Klausur (90 Min.) in Q-DF:1
	Prüfungsvorleistungen:	./.
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulprüfung bestehend aus:	im Zusammenhang mit Q-DF:2: Hausarbeit (2.000-2.500 Wörter) oder Klausur (90 Min.) (1 CP)
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus:	./.
7. Modulnote:		
	./.	

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.